

# Mitteilung zur Umsetzung von Fachbereichsratsbeschlüssen ab Januar 2024

Der Fachbereichsrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2023 mehrere Beschlüsse gefasst, die Verfahrensänderungen im Prüfungsamt betreffen und ab sofort Gültigkeit erlangen. Folgende Regelungen werden gültig:

- Der Wiederholungszeitraum von Trainings mit qualifizierten Leistungsnachweisen gem. § 53 Abs. 5 APO-Pol wird befristet. Bescheide des Prüfungsamtes weisen künftig ein definiertes Enddatum für Wiederholungszeiträume auf.  
Eine Abordnung in das Hauptpraktikum setzt das erfolgreiche Bestehen der qualifizierten Leistungsnachweise (Praxistrainings) gem. § 49 Abs 1. APO-Pol i.V.m. Anlage 5 voraus.  
*(gilt ab 01.01.2024 für Studierende ab Studienjahrgang E22)*
- Die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (§ 51 APO-Pol) setzt den erfolgreichen Abschluss aller Modulprüfungen gem. § 49 APO-Pol voraus.  
*(gilt ab Sommersemester 2024 für Studierende ab Studienjahrgang 21E und 23A)*
- Anträge auf die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gem. § 58 Abs. 1 APO-Pol in Ergänzung zu Ziffer 8 Studienordnung sind innerhalb des ersten Studienjahres bzw. rechtzeitig vor Beginn der betroffenen Modulunterrichtung bzw. Modulprüfung an das Prüfungsamt zu stellen.  
*(gilt ab 01.01.2024 für Studierende ab Studienjahr 23E)*

Zusätzlich wird das Merkblatt zu Krankheit an Prüfungstagen überarbeitet. Wesentliche Änderungen werden sein:

- Künftig wird die Vorlage einer gesonderten Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung verlangt, eine „normale“ Krankschreibung reicht nicht mehr.
- Die Ausstellung von Prüfungsunfähigkeitsattesten durch den Polizeiärztlichen Dienst wird auf eine bestimmte Anzahl begrenzt.

Das Merkblatt wird nach Fertigstellung ebenfalls auf Ilias veröffentlicht.

Da es in der Vergangenheit Unsicherheiten zu Nachholprüfungen gab, stellen wir zudem noch einmal klar, dass die Fristbindung gem. § 53 Abs. 3 APO-Pol hier nicht gilt. Das heißt, wenn jemand (krankheitsbedingt) an einem Prüfungstermin fehlt, kann das Prüfungsamt bereits wenige Tage später einen neuen Termin für die Prüfung ansetzen.